

Die Welt soll nachhaltiger werden- auch die Finanzwelt.

Weltweit debattieren Politiker, Unternehmenslenker und Wissenschaftler über die Folgen des Klimawandels. Wer nachhaltig handelt, denkt an seine Umwelt und Mitmenschen. Er achtet darauf, dass das eigene Handeln keine Nachteile für zukünftige Generationen hat.

Die EU-Kommission hat die Finanzwirtschaft zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Zur Zielerreichung der EU-Klima- und Energieziele 2030 sollen regulatorische Instrumente geschaffen werden, die auch bei der Finanzindustrie ansetzen. Insbesondere die Finanzindustrie habe eine Schlüsselrolle im Rahmen nachhaltigen Wirtschaftens. Mit der Veröffentlichung eines Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat die EU-Kommission eine Richtung vorgegeben: Sie verfolgt mit diesem Plan das klare Ziel, dass Chancen und Risiken mit Klima- und Umweltbezug stärker im europäischen Kapitalmarkt und Finanzwesen berücksichtigt werden. Gleichzeitig hat die Kommission durch die Benennung von zehn Zielen die Komplexität aufgezeigt, die mit einer umfassenden Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Kapitalmarkt verbunden ist. Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Konsultationen für kommende, regulatorische Vorgaben mit so genannter ESG – Relevanz.

Was genau bedeutet Nachhaltigkeit für Investoren? Wofür steht ESG?

Den Begriff Nachhaltigkeit können Investoren mit Attributen wie „dauerhaft“, „beständig“ und „zukunftsfähig“ übersetzen. So bedeutet nachhaltig schon heute für uns, langfristige Erfolge für Sie zu erzielen. Nur wer nachhaltig denkt, kann nachhaltig agieren. Unter Berücksichtigung der ESG-Standards bedeutet dies künftig für die Investition und der damit verbundenen Analyse die richtigen Fragen zu stellen wie beispielsweise „entspricht die Unternehmenskultur den zukünftigen Anforderungen an Unternehmen, hat das Unternehmen, in das wir investieren, ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Geschäftsmodell, ist das Management kompetent und handelt integer“.

Wer sich diese Fragen vor der Investition stellt, findet darin auch heute schon häufig die ESG-Faktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) wieder. Denn langfristiger Erfolg folgt einer richtigen Einschätzung von sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und darauf ausgerichtetem langfristigen Handeln.

Auch wir, die GAAM S.A., setzen uns derzeit für Sie mit dem konkreten Aktionsplan der EU-Kommission auseinander und werden künftig diesbezüglich Fragen an Sie richten. Im Rahmen unserer strategischen Gespräche mit Ihnen wollen wir weiterhin Ihre und unsere Grundeinstellung sowie Risikobegrenzung in der Anlagestrategie wiederfinden. Wir bauen derzeit unsere Portfolios auf einem bewährten Investmentprozess auf, der von Beginn an auf fundamentalen, monetären und markttechnischen Faktoren beruht, die ESG-Kriterien werden diesen in Zukunft ergänzen. Aus dem magischen Dreieck der Vermögensanlage (Rendite, Sicherheit, Liquidität) wird ein Viereck.

Mit dem Inkrafttreten der Offenlegungsverordnung am 10.03.2021 entsteht für uns die Verpflichtung zur Offenlegung / über die Transparenz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit von eingesetzten Finanzprodukten, Transparenz in Bezug auf Auswirkungen auf unsere Prozesse und Transparenz über die Auswirkungen auf die Risikostruktur und die Rendite des Finanzunternehmens nach Berücksichtigung etwaiger Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir halten Sie weiterhin im Thema informiert. Wie bisher werden wir Sie und Ihre Belange an oberste Stelle unseres Handels, auch in diesem Thema, stellen! Weitere Informationen folgen...